

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

keine Festsetzung

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4

⊙ I,1 Geschossflächenzahl; hier 1,1

⊙ II-III Zahl der Geschosse - zwingend; hier: zwei oder drei

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

○ Offene Bauweise

↔ Stellung der baulichen Anlage; hier festgesetzte Hauptfirstrichtung

▬ Baugrenze

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

⊙ zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

▬ Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen

▬ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

▬ Flächen mit Festsetzungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen; hier: Schall

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

▬ Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

▬ Vorhandene Gebäude

693/7 Vorhandene Flurstücksnummern

▬ Vorhandene Flurstücksgrenzen

▬ schematische Darstellung von Stellplätzen

▬ Spielflächen, unverbindlich

1. Verfahrensverlauf

- Aufstellungsbeschluss am 18.01.2022.
- Beratung des Entwurfs mit mit Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 25.01.2022.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung am __.02.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2022 bis zum 11.03.2022. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 10.02.2022 und Termin zum 11.03.2022.
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beratung des geänderten Entwurfs mit mit Billigungsbeschluss für die erneute öffentliche Auslegung am 20.09.2022.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung am __.2022. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.2022 bis zum __.2022. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __.2022 und Termin zum __.2022
- Abwägung und Satzungsbeschluss __.2022.
- Ausgefertigt am
Stadt Schongau, den

Falk Sluytermann van Langeweyde, Erster Bürgermeister

Siegel

- Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stadt Schongau, den

Falk Sluytermann van Langeweyde, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Schongau
Landkreis Weilheim-Schongau
einfacher Bebauungsplan Nr. 103
"sd. d. Carl-Maria-von-Weber-Straße"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

Entwurf 2
i.d.F. vom 20.09.2022

Nutzungsschablone:

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Geschosse	
Bauweise	Wandhöhe
Dachform / -Neigung	

